



Finanzamt Nördlingen mit Außenstelle Donauwörth

Finanzamt Nördlingen, Postfach 15 21, 86715 Nördlingen

Firma
Münsinger Erdbau GmbH
Blossenau
Hauptstr. 2 a
86704 Tagmersheim

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	152
Steuernummer:	15213280136
Sicherheitsnummer:	26765919

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎09081 215-0

Identifikationsnummer	Unser Aktenzeichen	Durchwahl:	Bearbeiter(in):	Zimmer	Datum
	152 / 132 / 80136	1320	Frau Steinmeyer	236	02.11.2016

Abfragen zur Gültigkeit über www.bzst.de; für telefonische Rückfragen 089 55899100 zum Ortstarif

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Firma Münsinger Erdbau GmbH, Hauptstr. 2 a, 86704 Tagmersheim
Rechtsform	

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **01.01.2017 bis zum 31.12.2019**.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen


Steinmeyer



Dienstgebäude Tändelmarkt 1 86720 Nördlingen	Öffnungszeiten Servicezentrum Mo. - Do. 07.30 - 12.30 Uhr Fr. 07.30 - 12.00 Uhr zusätzlich Do. 13.30 - 17.30 Uhr	Kreditinstitut Deutsche Bundesbank, Filiale Augsburg	IBAN DE76 7200 0000 0072 0015 05 MARKDEF1720	BIC
Internet	www.finanzamt-noerdlingen.de	HypoVereinsbank Günzburg	DE86 7202 1876 0010 3760 84 HYVEDEMM259	
Telefax 09081 / 215-1010	E-Mail poststelle.fa-noe@finanzamt.bayern.de	Kreis- u. Stadtparkasse Günzburg	DE93 7205 1840 0000 0000 18 BYLADEM1GZK	